



EUROPÄISCHE KOMMISSION

Brüssel, den 18.6.2010
SEK(2010) 727 endgültig

MITTEILUNG AN DIE KOMMISSION

zur Einrichtung einer Regionalvertretung der Kommissionsvertretung in Polen

MITTEILUNG AN DIE KOMMISSION

zur Einrichtung einer Regionalvertretung der Kommissionsvertretung in Polen

Vorgelegt von Vizepräsidentin V. Reding in Abstimmung mit Präsident J.M. Barroso

Einleitung

Im Rahmen der von der Kommission, vom Rat der Europäischen Union und vom Europäischen Parlament am 22. Oktober 2008 unterzeichneten politischen Erklärung „Europa partnerschaftlich kommunizieren“ hat die Kommission ihre Öffentlichkeitsarbeit intensiviert: Durch die Bereitstellung von Informationen und die Teilnahme an Diskussionen und Gesprächen mit den Bürgerinnen und Bürgern in nationalen, regionalen und lokalen Kontexten hat sie die aktive EU-Bürgerschaft gefördert und zur Entstehung einer europäischen Öffentlichkeit beigetragen. Die Kommunikation auf regionaler und lokaler Ebene ist somit eine wichtige Voraussetzung für die Einbeziehung der Bürger/innen in die europäische Diskussion. Daher spielen die Vertretungen der Kommission in den Mitgliedsstaaten eine Schlüsselrolle in deren Öffentlichkeitsarbeit. Sie sind eine der wichtigsten Anlaufstellen für Informationen und für die Kommunikation mit der breiten Öffentlichkeit und den Medien, vor allem auf regionaler und lokaler Ebene. Im Bemühen der Kommission, Informationen auf lokale Bedürfnisse zugeschnitten anzubieten („Lokalisierung“), sind sie - gemeinsam mit dem *Europe Direct*-Netzwerk - für die Bürgerinnen und Bürger die wichtigsten Ansprechpartnerinnen für EU-Fragen „vor Ort“. Und im Rahmen der politischen Berichterstattung liefern sie der Kommission Informationen aus erster Hand zu politischen Entwicklungen und Empfindlichkeiten.

1. Gegenwärtige Situation

Die Vertretungen und Regionalvertretungen in den 27 Mitgliedsstaaten sind die „Augen, Ohren und das öffentliche Gesicht“ der Kommission. In den Mitgliedsstaaten kommt den Vertretungen eine Schlüsselrolle zu, wenn es darum geht,

- EU-Politikverantwortlichen zu helfen, die Anliegen der Bürger/innen, der Medien und der Entscheidungsträger/innen zu verstehen.
- qualitativ hochwertige Informationen zu und Beratung in EU-Belangen zu bieten, insbesondere zu den Kommunikationsprioritäten des Kollegiums.

Die Vertretungen der Kommission sind in der Generaldirektion Kommunikation (GD COMM) verankert, arbeiten aber für die gesamte Kommission. Das Mandat der Vertretungen umfasst als Kernbereich folgende fünf Aufgaben:

- (1) Vertretung und Strategieentwicklung
- (2) Kommunikation: Engagement und Dialog
- (3) Politische Berichterstattung und politische Analyse
- (4) Presse und Medien

(5) Management und Verwaltung

In Mitgliedsstaaten mit einer Bevölkerung von mehr als 25 Millionen (Frankreich, Deutschland, Italien, Spanien, Vereinigtes Königreich) gibt es zusätzlich eine oder mehrere Regionalvertretungen. Die Vertretung in Polen wurde 2004 eingerichtet und hat seither ohne Regionalvertretung gearbeitet. Da in Polen mehr als 38 Millionen Menschen leben, ist es notwendig, diese Situation zu korrigieren, um den Bedürfnissen Polens besser entsprechen zu können.

Die Einrichtung einer Regionalvertretung in Polen wird eine offenere Diskussion auf lokaler Ebene ermöglichen, in der die Bürger/innen zu Wort kommen, um den Entscheidungsprozess auf EU-Ebene zu beeinflussen. Dies wird der Kommission auch helfen, die öffentlichen Erwartungen in diversen Politikbereichen zu analysieren, die Auswirkungen politischer Maßnahmen zu bewerten und auf öffentliche Anliegen und Wahrnehmungen aufmerksam zu werden, um sowohl den politischen Prozess als auch den politischen Dialog zu verbessern.

2. Beschlüsse

Gemäß gängiger Praxis wird die Kommission ersucht, den Beschluss zu fassen, zum frühest möglichen Zeitpunkt eine Regionalvertretung in Polen einzurichten, die bis zum Beginn der Ratspräsidentschaft Polens im zweiten Halbjahr 2011 zur Gänze operativ sein soll.

2.1 Standort

Die fachliche Bewertung von elf für eine Regionalvertretung in Polen in Frage kommenden Standorten hat auf Platz eins Krakau und auf Platz zwei Breslau und Danzig ergeben. Die Auswahl erfolgte anhand folgender Kriterien, die die Dienststellen der Kommission und des Europäischen Parlaments vereinbart hatten:

- Größe der Stadt
- Regionale Bedeutung der Stadt
- Erreichbarkeit (verfügbare Infrastruktur)
- Geografische Abdeckung und Anzahl der Menschen, die im Einzugsgebiet erreicht werden könnten (im Radius von 100 km um die Stadt)
- Entfernung von Warschau und wie schwierig es ist, von Warschau aus das Einzugsgebiet des Standortes zu erreichen
- Wie stark ist das Bewusstsein über die Europäische Union in der Region verankert
- Vorhandensein von akademischen Einrichtungen und zivilgesellschaftlichen Organisationen

Breslau ist die Hauptstadt der Woiwodschaft Niederschlesien. Laut offiziellen Zahlen für Juni 2009 beträgt die Bevölkerung 632 240, womit Breslau die viertgrößte Stadt in Polen ist.

Nach dem Beschluss des Europäischen Parlaments, sein Regionalbüro in Breslau¹ einzurichten, wird vorgeschlagen, dass die Kommission dieser Linie folgt und ihre Regionalvertretung im selben Gebäude in Breslau einrichtet. Es ist eingeführte Praxis, dass die Europäische Kommission und das Europäische Parlament in den Hauptstädten und ggf. in den Regionen der Mitgliedsländer gemeinsame Büros einrichten.

2.2 Vereinbarung mit dem Europäischen Parlament und der Stadt Breslau

Die Kommission unternimmt die nötigen Schritte, um in enger Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament und den Behörden der Stadt bis zum Beginn der polnischen Ratspräsidentschaft im Juli 2011 in Breslau eine Regionalvertretung einzurichten. Die Kommission und das Europäische Parlament nutzen in fast allen Hauptstädten der Mitgliedsländer ein gemeinsames Gebäude mit der Bezeichnung „Haus der Europäischen Union“, in dem ihre Vertretungen und externen Büros untergebracht sind². Die interinstitutionelle Gruppe „Information“ hat die Einrichtung von europäischen öffentlichen Räumen in gemeinsamen Gebäuden sehr unterstützt.

Die Kommission wird gemeinsam mit dem Europäischen Parlament ein Gebäude für die Unterbringung der Regionalvertretung suchen. Der Kommission ist bewusst, wie wichtig der ausgewählte Standort für den Erfolg des Vorhabens ist. Angesichts zeitlicher, politischer und finanzieller Einschränkungen, d. h. die für die zweite Hälfte 2011 geplante Eröffnung der Regionalvertretung, sollte jedoch zumindest eine Übergangslösung gesucht werden. Eine Möglichkeit besteht darin, dass die Regionalvertretung so früh wie möglich 2010 in Büros der lokalen oder regionalen Verwaltung untergebracht wird. Diese Lösung muss noch mit den polnischen Behörden ausverhandelt werden.

Aufgrund der Erfahrung mit der Regionalvertretung in Barcelona geht die Kommission davon aus, dass derzeit rund 700 m² Bürofläche gebraucht werden. Diese Fläche umfasst Büroräume, Stauräume und den „europäischen öffentlichen Raum“. Darüber hinaus sollten auch Parkplätze vorgesehen werden.

2.3 Finanzielle Auswirkungen

Die Kommission geht davon aus, dass die finanziellen Auswirkungen dieser Mitteilung von den im Rahmen des Budgetverfahrens verfügbaren Mitteln abhängen. Im Prinzip sollte die Kommission mit Beginn 2011 in der Lage sein, Mittel für Personal und Betrieb der Regionalvertretung bereit zu stellen.

Die Einrichtung der Regionalvertretung wird sich nur bei den Verwaltungsmitteln (zusätzliche AD-Stelle) auf das Budget auswirken, weil der andere Teil der Verwaltungsmittel und der operativen Mittel erforderlichenfalls aus internen Umschichtungen kommen wird.

Zusätzliches Personal:

¹ Im Präsidium des Europäischen Parlaments wurde bereits am 24. Februar 2010 der Beschluss gefasst, in Polen ein Regionalbüro in Breslau einzurichten (PV BUR 24.02.2010, PE-7/BUR/PV/2010-03).

² In folgenden Städten befinden sich die Dienststellen der beiden Organe noch nicht unter einem gemeinsamen Dach: Athen und Bukarest. Auf regionaler Ebene sind die Büros in allen Städten, in denen die beiden Organe präsent sind, in einem gemeinsam genutzten Gebäude untergebracht, mit Ausnahme von Edinburgh. Zur gemeinsamen Unterbringung siehe auch C(2008) 3721 endg. zur Änderung der Mitteilung C(2005) 4010 vom 19. Oktober 2005 über „eine interinstitutionelle Politik für die Büros der Vertretungen in der Europäischen Union“.

1 AD (neue Stelle)

4 Vertragsbedienstete (finanzielle Auswirkungen durch Umschichtung abgedeckt)

3. Schlussfolgerungen

Die Kommission wird gebeten,

- die Mitteilung anzunehmen und dem Europäischen Parlament in DE/EN/FR zur Information zu übermitteln.

- den Generaldirektor der GD COMM zu ermächtigen, die erforderlichen Schritte zu setzen, um in enger Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament und den Behörden der Stadt die Regionalvertretung der Europäischen Kommission in Polen in Breslau vor Juli 2011 einzurichten.

- den Generaldirektor der GD COMM anzuweisen, sich mit dem Europäischen Parlament in Verbindung zu setzen, um mit der Stadt Breslau eine Vereinbarung zu treffen, der zufolge der Regionalvertretung in Breslau für 2010 als Übergangslösung Räumlichkeiten – wenn möglich, ohne Kosten für die EU-Organe – zur Verfügung gestellt werden, und parallel dazu den Markt auf einen geeigneten Standort hin zu sondieren für den Fall, dass die Stadt Breslau nicht in der Lage wäre, Büros zur Verfügung zu stellen.

- den Generaldirektor der GD COMM zu ermächtigen, zu diesem Zweck Vereinbarungen mit dem Europäischen Parlament und den zuständigen Stellen der Stadt Breslau zu unterzeichnen.